

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

14. Sitzung
am Donnerstag, dem 17. April 1997, 14:05 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Tagesordnung		Seite
1.	Mitteilungen	5
2.	Tätigkeiten von Sekten in Schleswig-Holstein	6
	Bericht der Landesregierung Drucksache 14/546	
3.	a) Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins	8
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPDDrucksache 14/463	
	Heimat- und Regionalkultur	
	b) Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDUDrucksache 14/464	
4.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des⁹ Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (StudienGebG)	9
	Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/473	
	b) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/478	
5.	Aktuelle Situation an der Sprachheilgrundschule Bad¹² Schwartau	12
	Umdruck 14/628	
6.	Zusammenarbeit von Schule und Hochschule	14
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/521 (neu)	
7.	Berufliche Bildung	16

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/291

Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/328 und Umdruck 14/684

8. a)b) **Nutzung privater Pkw für Schülerbeförderung im Rahmen** **18**
des Unterrichtshier: Eingabe 280-14-bBeschädigung des
privateigenen Fahrzeugs einer Lehrerin durch einen
Schüler Schreiben von Frau Anja Starck vom 21. März 1997
9. **Niederschrift über die Anhörung zum Thema "Kinesiologie,** **20**
NLP und Psychotechniken an Schulen"

10. **Verschiedenes**

21

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die gemäß Landesverfassung und Volksabstimmungsgesetz gebotene Anhörung der Vertrauenspersonen der **Volksinitiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"** durch den Eingabenausschuß am 29. April 1997, 10:00 bis 11:30 Uhr, stattfinden wird und der federführende Bildungsausschuß dem Landtag noch vor der Sommerpause eine Beschlußempfehlung zum Gesetzentwurf der Volksinitiative, Drucksache 14/640, zuleiten muß.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tätigkeiten von Sekten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/546

(überwiesen am 14. März 1997 an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Bildungsausschuß)

Auf eine Frage von Abg. Röper entgegnet M Böhrk, es gebe keinen Beschluß der Landesregierung, die Stelle des Sektenbeauftragten abzuschaffen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Röper erwidert der Sektenbeauftragte der Landesregierung, Dr. Bartels, die Zeugen Jehovas seien in keinem Sektenbericht der Bundesrepublik Deutschland Gegenstand, weil diese Gruppe bezüglich ihrer Gefährlichkeit für die Gesellschaft einen Grenzfall darstelle.

Abg. Dr. Rossmann würdigt die Arbeit des Sektenbeauftragten und fragt nach schulspezifischen Entwicklungen.

Dr. Bartels führt aus, das in den siebziger Jahren populäre Phänomen der Jugendsekten gebe es so nicht mehr; Zielgruppe der Sekten seien alle Generationen, insbesondere Menschen mit Geld. Die bloße Mitgliedschaft eines Bewerbers für den öffentlichen Dienst in einer Sekte, zum Beispiels eines Scientologen für den Lehrerberuf, reiche - selbst in Bayern - nicht aus, die Person vom öffentlichen Dienst/Schuldienst auszuschließen, sofern die extremistische Person nicht im Dienst aktiv gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintrete.

Abg. Röper hält demgegenüber in Sachen Beschäftigung von Scientologen im Staatsdienst die geltenden beamten- und tarifrechtlichen Möglichkeiten keineswegs für ausreichend und wirft die Frage auf, wie eine subtile Beeinflussung von Schülern durch scientologische Lehrkräfte verhindert werden könne. Sie spricht sich weiter dafür aus, die Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen, um gesichertes Datenmaterial zu erhalten.

M Böhrk weist daraufhin, daß die Prüfung bezüglich der Verfassungsschutzbeobachtung durch die Innenminister noch nicht abgeschlossen sei, macht aber gleichzeitig deutlich, daß man bei aller Problematik gerade als Deutsche nicht die Beachtung der Grundrechte aus dem Auge verlieren dürfe, und hält es für das demokratische System für nicht angemessen, "24 000 Lehrer durch eine Art Gesinnungs-TÜV zu schicken". Sensibilität, Wachsamkeit und öffentliche Kontrolle seien über Schulleitung, Schulaufsicht und Elternschaft in hohem Maße gewährleistet.

Abg. Dr. Klug schließt sich dieser Bewertung ausdrücklich an und lehnt eine Beobachtung von Scientology durch den Verfassungsschutz im wesentlichen aus rechtsstaatlichen Gründen ab.

Eine Frage von Abg. Röper nach den Konsequenzen aus dem sogenannten Abel-Gutachten beantwortet Dr. Bartels dahin, im Vordergrund stehe die Aufklärung, daß Scientology eine verfassungsfeindliche und damit als extremistisch einzustufende Organisation sei. Auf eine Frage von Abg. Dr. Rossmann teilt er mit, die Veranstaltungen des IPTS zum Thema Sekten würden ebenso nachgefragt wie Materialien der ID-Stelle für den schulischen Unterricht. Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug erwidert er, steuer- und vereinsrechtliche Fragen bezüglich Scientology seien vor allem in anderen Bundesländern zu klären; die in Schleswig-Holstein einzig ansässige Scientology-Einrichtung Narconon müsse ein Gewerbe anmelden und sich einem Verfahren wegen unerlaubter Ausführung von Heilkunde stellen. Auf eine Frage von Abg. Volquartz teilt er mit, die Einrichtung Herbalife sei keine scientologische Firma, sondern ein Strukturvertrieb. Schließlich entgegnet er auf Fragen von Abg. Röper, in den letzten eineinhalb Jahren sei ihm kein Fall mehr von Straßenwerbung durch Scientology in Schleswig-Holstein bekanntgeworden. In Sachen Einflußnahme von Scientology-Firmen auf staatliche Stellen, insbesondere in den Bereichen Schulung und Beratung, liege die Koordinierung entsprechender Maßnahmen bei der Wirtschaftsministerkonferenz. Komme ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern nicht zustande, liege die Übernahme der von Hamburg bereits praktizierten Regelung nahe.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPDDrucksache 14/463

b) Heimat- und Regionalkultur

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDUDrucksache 14/464

(überwiesen am 13. März 1997 zur abschließenden Beratung; Verfahrensfragen)

Der Ausschuß kommt überein, zu beiden Antworten sowie zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/388, in einer zusätzlichen Sitzung, am 7. August 1997, eine ganztägige Anhörung durchzuführen, über deren Strukturierung sich eine interfraktionelle

Arbeitsgruppe verständigen soll. Über den Kreis der Anzuhörenden soll in der nächsten Sitzung beschlußgefaßt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz - HSG -) und eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/473

b) Langzeitstudenten an schleswig-holsteinischen Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/478

(überwiesen am 23. Januar 1997)

schriftliche Stellungnahmen der angehörten Hochschulen:
Umdrucke 14/616, 14/619, 14/622, 14/623, 14/624, 14/636, 14/637, 14/674

Abg. Weber fühlt sich durch die Stellungnahmen der angehörten Hochschulen in seiner Haltung bestätigt, die Einführung von Studiengebühren für sogenannte Langzeitstudierende ebenso abzulehnen wie die Einführung einer Pflichtberatung mit dem Sanktionsmittel der Zwangsexmatrikulation. Der Abgeordnete betont, daß Langzeitstudierende den Hochschulen nicht mehr Ressourcen abverlangten als "normale" Studierende und aufgrund der Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt zum Teil "gezwungen" seien, immatrikuliert zu bleiben. Bezüglich der schon bestehenden vielfältigen Angebote an Studienberatung müsse es vornehmlich darum gehen, diese besser zu koordinieren und miteinander zu vernetzen.

Abg. Geißler weist darauf hin, die CDU habe in ihrem Antrag bewußt auf die Definition des Begriffs "Langzeitstudenten" verzichtet, um der Regierung ein Höchstmaß an Flexibilität einzuräumen. Weil es außer Deutschland kein Land gebe, in dem man unbegrenzt studieren könne, müßten Studierende dazu bewegt werden, ihr Studium möglichst zügig zu absolvieren. Schließlich seien mit dem Studierendenstatus nach wie vor bestimmte soziale Vergünstigungen verbunden. Das Sanktionsmittel der Zwangsexmatrikulation sei keineswegs unverhältnismäßig.

Abg. Schwarz problematisiert die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Langzeitstudierenden, insbesondere für die Sozialversicherungen.

Abg. Spoorendonk macht demgegenüber auf den Zusammenhang Studiendauer und soziale Situation der Studierenden aufmerksam. Eine Pflichtberatung lehnt sie mit der Bemerkung ab, daß eine Studienberatung für die Studierenden und nicht für das System da sei. Die Koordinierung und Transparenz der vorhandenen Beratungsangebote seien zu optimieren.

Abg. Dr. Klug hält an der Einführung des Instruments von Studiengebühren mit dem Argument fest, daß ein zügiges Studium nicht nur im Interesse der Hochschulen beziehungsweise des Staates, sondern mit Blick auf die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere im Interesse der Studierenden selbst liege. Die Studienberatung müsse möglichst früh ansetzen; eine Pflichtberatung sei jedoch unsinnig und kontraproduktiv und verschärfe nur die ohnehin angespannte Personalsituation an den Hochschulen.

Abg. Weber hält es für wesentlich, verstärkt modulare Studiengänge zu entwickeln und die Prüfungsordnungen dahin gehend zu verändern, Prüfungsleistungen bereits im Laufe des Studiums zu erbringen, um mögliche Fehlentscheidungen bezüglich der Wahl des Studienganges möglichst frühzeitig korrigieren zu können.

Abg. Schröder äußert sich in die gleiche Richtung, fordert eine möglichst frühzeitige Studienberatung - bereits in der gymnasialen Oberstufe - und erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen auf Bundesebene, modulare Studiengänge einzuführen.

Abg. Dr. Rossmann möchte wissen, in welchem Umfang die vorhanden Angebote der Studienberatung von den Studenten wahrgenommen würden, welche Anteile die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter daran hätten und wie sich diese Aussagen in den Lehrberichten widerspiegeln.

Abg. Geißler unterstützt ausdrücklich alle Überlegungen, die darauf abzielten, möglichst frühzeitig im Studium Leistungskontrollen vorzuschreiben und die seitens der Wirtschaft geforderten berufsqualifizierenden Abschlüsse unterhalb des Master-Abschlusses einzuführen.

Abg. Dr. Klug plädiert für eine Ausweitung der Freischußregelung und die Möglichkeit der Anrechnung bestimmter Studienleistungen für die Abschlußprüfung. Die Aussagefähigkeit der Lehrberichte in punkto Studienberatung sei gering zu veranschlagen, weil Studienberatung oftmals im Rahmen der normalen Sprechstunden in den Instituten und Seminaren stattfindet.

Auch MDgt Dr. Hendriks dämpft den Optimismus bezüglich konkreter, handhabbarer Aussagen in den Lehrberichten zur Studienberatung, deren Intensität in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich sei. Mit der Freiversuchsregelung habe die Juristische Fakultät gute Erfahrungen gemacht; die Prüfungsergebnisse der Examenskandidaten, die einen Freiversuch unternommen hätten, seien durchschnittlich besser als bei "normalen" Studierenden. Die Möglichkeit der Anrechnung von im Laufe des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen - einschließlich der Absolvierung ausländischer Prüfungen - im Examen solle vermehrt geschaffen werden.

M Böhrk vermißt eine Definition des Begriffs "Langzeitstudierende", lehnt die zur Diskussion stehenden Vorlagen der Opposition ab und macht auf studienzeitverlängernde Faktoren aufmerksam, die nicht in der alleinigen Verantwortung der Studierenden lägen. Neben einer effektiven Studienberatung gehe es vornehmlich darum, die Transparenz der Studiengänge und die Organisation des Studiums zu optimieren, was jedoch eine stärkere Verschulung und Eingriffe in die Arbeit der Fakultäten nach sich ziehe. Die Einführung modularer Studiengänge und die Vergabe von Teilabschlüssen würden ins Auge gefaßt.

Der Ausschuß kommt überein, über den F.D.P.-Gesetzentwurf und den CDU-Antrag in der nächsten Sitzung, am 22. Mai 1997, abzustimmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Aktuelle Situation an der Sprachheilgrundschule Bad Schwartau

Umdruck 14/628

M Böhrk gibt bekannt, nachdem zunächst die Schulrätin des Kreises Ostholstein zu Recht pädagogische und bildungsökonomische Bedenken gegen die Bildung einer dritten Klasse an der Sprachheilgrundschule Bad Schwartau geltend gemacht habe, hätten sich nach Auskunft des zuständigen Schulamtes am 15. April 1997 die Schulrätin und der Schulleiter der Sprachheilgrundschule darauf verständigt, eine jahrgangsübergreifende Klasse drei/vier mit insgesamt 12 Kindern einzurichten, in die diejenigen Kinder der zweiten Klasse aufgenommen würden, die sprachlich noch nicht rehabilitiert seien und die nach Auskunft der Schule als grundschulfähig eingestuft würden. Die Ministerin bekräftigt die Absicht der Landesregierung den Weg der Integration sowie das bundesweit anerkannte Konzept der sprachlichen Frühförderung in den Kindergärten weiterzuverfolgen.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, ob bewußt versucht worden sei, die Zahl der Anmeldungen zur Aufnahme in die dritte Klasse gering zu halten. In dem Vorgang in der Sprachheilgrundschule Bad Schwartau dokumentiere sich erneut die Politik der Landesregierung, das Angebot an Sprachheilgrundschulen deutlich zu reduzieren, auch um damit Ressourcen zu sparen.

MR Martens weist die von Abg. Dr. Klug geäußerte Unterstellung zurück und macht darauf aufmerksam, daß das Bildungsministerium den Fall jedes einzelnen Kindes in Klassenstufe zwei daraufhin geprüft habe, ob eine weitere Beschulung an der Sprachheilgrundschule Bad Schwartau pädagogisch sinnvoll sei. Von den zehn in Rede stehenden Zweitklässlern sei nach Feststellung der Lehrkräfte bei vier oder fünf Kindern die Sprachstörung weitgehend abgebaut. Generell sollten sprachgestörte Kinder die Sprachheilgrundschule nur vorübergehend besuchen. Eine hausinterne Untersuchung von 580 Abgängern von Sprachheilgrundschulen habe ergeben, daß zwischen 14 und 60 % der ehemaligen SprachheilgrundschulKinder eine Förderschule besuchten. Die Sprachheilgrundschule Bad Schwartau habe prozentual zehnmal soviel Kinder zur Förderschule angemeldet wie die Grundschulen desselben Schuleinzugsbereichs.

Abg. Sabine Schröder äußert, nach ihrer Kenntnis leisteten die Sprachheilgrundschulen eine gute Arbeit und seien bemüht, die Kinder so schnell wie möglich auf "normale" Schulen zu schicken.

Eine Frage von Abg. Vorreiter nimmt auch M Böhrk zum Anlaß, noch einmal die Unterstellung zurückzuweisen, das Ministerium sei bemüht, die Zahl der Kinder mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf künstlich niedrig zu halten, um keine dritte Klasse einrichten zu müssen. Wenn die therapeutische und ambulante Betreuung nicht ausreiche, stünden stationäre Angebote zur Verfügung, nämlich die Sprachheilgrundschulen, die jedoch nur für eine gewisse Zeit besucht werden sollten. Nicht der Erhalt von Institutionen dürfe im Vordergrund stehen, ausschlaggebend sei vielmehr eine möglichst optimale und effektive Förderung der Kinder, und mit dem Angebot der Sprachheilambulatorien könne man viel mehr Kinder erreichen als mit Sprachheilgrundschulen. Es sei logisch und gewünscht, daß eine verstärkte sprachliche Frühförderung in den Kindergärten auf die Verweildauer von sprachgestörten Kindern in der Sprachheilgrundschule durchschlage.

Abg. Volquartz sieht in den Vorgängen in Bad Schwartau und Neumünster "die Fortsetzung von der Landesregierung betriebenen schleichenden Abbaus der Sprachheilgrundschulen". Wenn die Bildungsministerin in diesem Zusammenhang auf bildungsökonomische Gründe abstelle, dürfte sie die Einrichtung der Oberstufe an der Gesamtschule Bargteheide mit nur 22 Schülern nicht genehmigen. Sie möchte von der Ministerin wissen, ob bezüglich des Zeitpunkts

der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Grundschule Veränderungen geplant seien.

M Böhrk bekräftigt noch einmal, die Landesregierung werde den bundesweit anerkannten Weg fortsetzen, Kinder mit und ohne Behinderung soweit wie möglich gemeinsam zu beschulen. Wenngleich Integration nicht die Abschaffung der Sonderschulen bedeute, könne es nicht darum gehen, "Institutionen, die leerstehen - Hauptschulen oder Sonderschulen -, an die erste Stelle zu stellen". Die Funktion der Schulen verändere sich, man müsse den Bedürfnissen der Eltern sowie der sonderpädagogischen Forschung Rechnung tragen.

Abg. Dr. Klug fragt, ob es zutrefte, daß Eltern von einzuschulenden Kindern mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf bei der Anmeldung zur Grundschule überhaupt nicht auf das Angebot von Sprachheilgrundschulen hingewiesen würden.

MR Martens erwidert, nach der Ordnung für Sonderpädagogik sei es nicht möglich, daß der Hinweis auf eine Sprachheilgrundschule unterbleibe. Schließlich erinnert sie daran, daß Anfang der achtziger Jahre die damalige Landesregierung den Aufbau weiterer Sprachheilgrundschulen abgelehnt habe.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit von Schule und Hochschule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/521 (neu)

(überwiesen am 20. Februar 1997)

M Böhrk sagt zu, jeder Fraktion ein Exemplar des Berichts der von der KMK eingesetzten Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Prinzipien der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs zuzuleiten.

Abg. Dr. Rossmann verweist auf den "umfänglichen" Diskussionsprozeß zur Oberstufenverordnung und möchte von der CDU wissen, welche landesspezifischen Erwartungen sie an ein schleswig-holsteinisches Diskussionsforum knüpfte.

Abg. Geißler betont, die CDU betrachte den Dialog zwischen Hochschule, Schule und Wirtschaft als eine ständige Aufgabe und keineswegs als einmalige Veranstaltung.

Auch M Böhrk vermag angesichts des vorliegenden Datenmaterials nicht auszumachen, daß sich die Situation in Schleswig-Holstein wesentlich von der in der übrigen Bundesrepublik unterscheide und die Institutionalisierung eines Diskussionsforums rechtfertige, und macht darauf aufmerksam, daß das Vorhaben der CDU, insbesondere die Evaluation von Fächern, Geld koste. Im übrigen werde bei der Überarbeitung der Prüfungsordnungen der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sowie der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe selbstverständlich der Sachverstand aller Beteiligten einbezogen.

Auch Abg. Fröhlich bezeichnet den Vorstoß, mit dem die CDU Eulen nach Athen trage, als überflüssig.

Abg. Volquartz wirbt für den CDU-Antrag, mit dem ein Vergleich der Leistungen der Gymnasien - auch länderübergreifend - gezogen werden sollte.

Abg. Geißler hält ein Diskussionsforum für wichtig, um den Dialog zwischen Hochschule und Schule zu intensivieren. Auch das Thema Hochschulreform werde bundesweit diskutiert, und dennoch habe Schleswig-Holstein am 16. April 1997 ein eigenes Hochschulforum durchgeführt.

Abg. Dr. Rossmann ist der Auffassung, daß die Regierung nicht vom Parlament aufgefordert werden müsse, solche Veranstaltungen durchzuführen.

Der Ausschuß kommt überein, die Beschlußfassung über den CDU-Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Berufliche Bildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/291

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/328

(überwiesen am 1. November 1996 an den Bildungsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Bericht des Wirtschaftsministers zur Ausbildungsplatzsituation in Schleswig-Holstein 1996

Umdruck 14/639

hierzu: Umdrucke 14/341, 14/345, 14/406, 14/684

(Fortsetzung der Beratung vom 19. Dezember 1996)

Abg. Röper vermißt in dem modifizierten Antrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 14/684, die in den Punkten 2, 4 und 7 des CDU-Antrages angesprochenen Forderungen.

Abg. Jacobs macht deutlich, daß die Änderungen des Antrages von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Einigung mit dem Handwerk und den Wirtschaftsverbänden zurückgingen und nur redaktionellen Charakter hätten. Die SPD halte an ihrer Auffassung fest, lernschwächeren Berufsschülern keine kürzeren Ausbildungszeiten zuzubilligen. Die Überlegungen von Bundesminister Rüttgers in Richtung Verleihung eines "kleinen Gesellenbriefes" seien zu begrüßen. Der vermehrte Berufsschulunterricht von insgesamt 1440 Stunden sollte für alle Ausbildungsberufe gleichermaßen gelten. Wenngleich man die mit der Wirtschaft getroffene Vereinbarung aus übergeordneten Gesichtspunkten unterstütze, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen, bezweifle man nach wie vor, daß der Neun-Stunden-Tag pädagogisch sinnvoll sei, und hoffe, daß möglichst andere Varianten der Organisation des Berufsschulunterrichts favorisiert würden.

Auch Abg. Fröhlich wirbt für die Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen, problematisiert den Neun-Stunden-Tag und kritisiert den von der CDU beabsichtigten "faktischen Wegfall des Sportunterrichts" (Punkt 3 des CDU-Antrages).

Auf eine Frage von Abg. Röper erwidert MDgt Karpen, er gehe davon aus, daß der künftige Bedarf des Berufsschulunterrichts mit den zusätzlichen Stellen gedeckt werden könne. Während die Anzahl der Teilzeitberufsschüler um etwa 1000 zurückgehe, steige die Zahl der Vollzeitberufsschüler in etwa gleichem Umfang. Die Einstellungschancen für Berufsschullehrer in Ausbildung würden sich angesichts der anstehenden Pensionierungswelle verbessern. Sobald genauere Zahlen vorlägen, werde der Ausschuß entsprechend informiert. Auf eine Frage von Abg. Dr. Rossmann teilt er mit, der Einsatz von Ausbildungsbetreuern (Umdruck 14/406) lohne sich; zur Korrelation zwischen Beratung und Abbruch der Ausbildung könnten allerdings noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

Eine Frage von Abg. Jacobs zu den neuen Berufen beantwortet MR Marquardt dahin, man habe Probleme, an geeignete Stelle Fachklassen für die neuen Ausbildungsberufe zu bilden.

Abg. Dr. Rossmann plädiert dafür, die Qualifikation der Ausbildungsmeister im Berufsschulbereich stärker zu nutzen.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Beim modifizierten Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/684, wird der erste Absatz mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, Nr. 1 einstimmig, Nr. 2 bei den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P., Nr. 3 erster Spiegelstrich einstimmig, zweiter Spiegelstrich mit den Stimmen der Koalition und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU, dritter Spiegelstrich einstimmig, vierter Spiegelstrich mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P., fünfter Spiegelstrich einstimmig und sechster Spiegelstrich mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen. Der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/328, insgesamt wird in der Fassung des Umdrucks 14/684 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Nutzung privater Pkw für Schülerbeförderung im Rahmen des Unterrichts

hier: Eingabe 280-14-b
Umdruck 14/570

MDgt Karpen räumt ein, daß es eine unbefriedigende Situation sei, sowohl Eltern als auch Lehrkräften die Beförderung von Schulkindern mit Privatfahrzeugen aus versicherungsrechtlichen sowie strafrechtlichen Gründen untersagen zu müssen, weil das Risiko der fahrlässigen Verursachung eines Unfalles nicht ausgeschlossen werden könne.

Abg. Röper spricht sich dafür aus, bezüglich der Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen der Lehrkräfte seitens des Schulträgers darüber nachzudenken, entsprechende Versicherungen abzuschließen und bestimmte Konditionen mit der Versicherung auszuhandeln.

Abg. Dr. Rossmann möchte wissen, ob man das versicherungsrechtliche Problem bezüglich der Schülerbeförderung durch Eltern bei der Novellierung des Schulgesetzes lösen könne.

MR Dr. Fromm führt aus, bei der Beförderung von Schulkindern im Auftrag des Schulträgers, zum Beispiel auf dem Weg zum Schwimmunterricht, werde den Lehrkräften das haftungsrechtliche Risiko durch den kommunalen Schadensausgleich abgenommen. Nicht gelöst werden könne allerdings die strafrechtliche, die psychologische beziehungsweise die fürsorgerechtliche Komponente, so daß man Lehrkräften generell davon abraten müsse, Schulkinder im privateigenen Pkw mitzunehmen. Ähnlich verhalte es sich für die Schülerbeförderung durch die Eltern: Wenn Eltern Schulkindern während des Schultages im privateigenen Pkw beförderten und damit die Aufgabe des Schulträgers übernahmen, müßten sie die damit verbundenen Risiken voll tragen, so daß auch den Eltern von der Privatbeförderung abzuraten sei.

Der Ausschuß sieht sich gezwungen, als Ergebnis der Beratungen auf die geltende Rechtslage zu verweisen. Wenngleich die Situation unbefriedigend sei, müsse man den Eltern, selbst wenn von seiten des Schulträgers versicherungsrechtliche Regelungen getroffen worden seien, wegen des strafrechtlichen Aspekts von der Schülerbeförderung in privateigenen Fahrzeugen abraten. Vielmehr seien die Schulen aufgerufen, bei Schülertransporten innerhalb der Unterrichtszeit alternative Lösungen zu organisieren, zum Beispiel die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, eines Kleinbusses des Hausmeisters oder ähnliches.

b) Beschädigung des privateigenen Fahrzeuges einer Lehrerin durch einen Schüler

Schreiben von Frau Anja Starck vom 21. März 1997

Der Ausschuß sieht die Angelegenheit mit der Zusage von MDgt Karpen als erledigt an, das Ministerium werde sich bemühen, Abhilfe zu schaffen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Niederschrift über die Anhörung zum Thema "Kinesiologie, NLP und Psychotechniken an Schulen"

hier: Schreiben von Dr. Franz-Josef Hücker, Berlin
Umdruck 14/645

Der Ausschuß vertagt eine Entscheidung darüber, wie er mit der Thematik "Kinesiologie, NLP und Psychotechniken" und insbesondere dem Petitum von Dr. Hücker, die Beiträge der Ausschußanhörung zu veröffentlichen, umzugehen gedenkt, und will bis zur nächsten Sitzung zunächst seitens der Landtagsverwaltung prüfen lassen, ob es ähnliche Fälle schon einmal gegeben habe.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf eine Frage von Abg. Volquartz erwidert M Böhrk, bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle an der Gesamtschule Elmshorn werde es - wie bereits von der Staatssekretärin angekündigt - kurzfristig zu einer Entscheidung kommen, ohne den derzeit amtierenden Schulleiter zu berücksichtigen.
- b) Auf eine Frage von Abg. Volquartz zum KLAUS-Konzept entgegnet MDgt Karpen, die bisherige Regelung der Altersermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte bleibe bestehen.
- c) Abg. Röper schlägt vor, als Ausschuß das Studienkolleg Neumünster zu besuchen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer